



Brüssel, den 31. Mai 2022
(OR. fr)

9361/22

**Interinstitutionelles Dossier:
2022/0032(COD)**

**COMPET 358
IND 187
MI 414
RC 32
RECH 260
TELECOM 236
FIN 573
CADREFIN 87
CODEC 761**

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Rat
Nr. Vordok.:	9177/22
Nr. Komm.dok.:	6170/22 + ADD 1
Betr.:	Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz) <i>Fortschrittsbericht</i>

Die Delegationen erhalten anbei einen Sachstandsbericht des Vorsitzes über die „Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz)“ im Hinblick auf die Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) am 9. Juni 2022.

**Vorschlag für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen
Halbleiter-Ökosystems (Chip-Gesetz)**

Sachstandsbericht

I. EINLEITUNG

1. Die Kommission hat am 8. Februar 2022 den oben genannten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates vorgestellt¹. Der Vorschlag stützt sich auf Artikel 114, Artikel 173 Absatz 3, Artikel 182 Absatz 1 und Artikel 183 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).
2. Der Vorschlag für eine Verordnung zielt darauf ab, die europäische Halbleiter-Wertschöpfungskette zu stärken und die Entwicklung und Einführung hochmoderner Halbleiter- und Quantentechnik der nächsten Generation zu ermöglichen, um die fortgeschrittenen Fähigkeiten der Union auf den Gebieten Entwurf, Systemintegration und Chip-Produktion zu stärken und zur Verwirklichung des grünen und des digitalen Wandels beizutragen.
3. Der Vorschlag der Kommission wird von einem zweiten Verordnungsentwurf begleitet, und zwar dem Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Verordnung 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ („einziger Basisrechtsakt“) hinsichtlich des Gemeinsamen Unternehmens für Chips. Dieser Verordnungsentwurf wird von der Gruppe „Forschung“ getrennt geprüft.

¹ Dok. 6170/22 + ADD 1.

4. Der Vorschlag für eine Verordnung über Halbleiter wird nicht von einer Folgenabschätzung flankiert. Stattdessen hat die Kommission am 11. Mai 2022 eine Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen vorgelegt, in der das Ziel des Vorschlags sowie die von der Kommission gewählten Methoden, Kriterien und strategischen Optionen dargelegt werden.
5. Die Kommission hat ihre Initiative auf der Tagung des Rates (Wettbewerbsfähigkeit) vom 24. Februar 2022 unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges“ vorgestellt.
6. Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme zu dem Vorschlag noch nicht abgegeben.
7. Im Europäischen Parlament hat der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) noch nicht über seinen Bericht abgestimmt.
8. Der Europäische Rat hat in seinen Schlussfolgerungen vom 21./22. Oktober 2021 betont, wie wichtig es ist, rasch Fortschritte bei den Initiativen zur Förderung der Schaffung eines hochmodernen europäischen Mikrochip-Ökosystems entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu erzielen und die Resilienz, einschließlich in Bezug auf Rohstoffe, weiter zu stärken, da dies von entscheidender Bedeutung ist, um Engpässe, die unseren digitalen Wandel behindern, zu vermeiden. In diesem Zusammenhang hat der Europäische Rat erklärt, dass er dem bevorstehenden Vorschlag für ein europäisches Mikrochip-Gesetz erwartungsvoll entgegensieht.

II. BERATUNGEN IN DEN VORBEREITUNGSGREMIEN DES RATES

9. Die Kommission hat ihren Vorschlag am 9. Februar 2022 dem Ausschuss der Ständigen Vertreter vorgestellt.
10. Die Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ hat am 14. Februar 2022 mit der Prüfung des Vorschlags begonnen und sie danach fortgesetzt, um bis zum Ende des französischen Vorsitzes einen Sachstandsbericht vorlegen zu können.

11. In den neun Sitzungen, die zwischen Februar und Mai 2022 stattfanden, hat sich die Gruppe bei ihren Beratungen vor allem mit den wichtigsten Grundsätzen der drei Säulen, die den Kommissionsvorschlag strukturieren, befasst. Haushaltsaspekte wurden in dieser Phase der Überprüfung nicht berücksichtigt. Es wurden insbesondere folgende Themen behandelt:
- In der Säule I zur Halbleiterinitiative (*Initiative „Chips für Europa“*): die Ziele und die Umsetzung der Initiative, das Konsortium für eine europäische Chip-Infrastruktur, das Verfahren zur Auswahl der Kompetenzzentren und ihre Verknüpfung mit dem übrigen Halbleiter-Ökosystem.
 - In der Säule II zur Versorgungssicherheit: die Definition des Begriffs „neuartige Anlage“, das Bewertungsverfahren zur Erlangung des Status einer „integrierten Produktionsstätte“ bzw. eines „offenen EU-Fertigungsbetriebs“ und der Mehrwert des Vorschlags im Vergleich zum bestehenden Genehmigungsverfahren für staatliche Beihilfen.
 - In der Säule III zur Überwachung und Krisenreaktion: der Überwachungs- und Frühwarnmechanismus, die Funktionsweise der Notfallinstrumente und ihre möglichen Auswirkungen auf die Attraktivität des Binnenmarkts;
 - ferner wurden die Bestimmungen über Governance, Vertraulichkeit, Sanktionen und das Ausschussverfahren erörtert, womit die Analyse des gesamten Textes abgeschlossen wurde.
12. Auf dieser Grundlage hat der Vorsitz schriftliche Bemerkungen der Mitgliedstaaten zum gesamten Verordnungsentwurf eingeholt. Im Anschluss an die Beratungen in der Gruppe und die Analyse dieser Bemerkungen hat der Vorsitz den Mitgliedstaaten einen ersten Kompromisstext vorgeschlagen.
13. Die Kommission hat in der Sitzung der Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ vom 12. Mai 2022 ihr Arbeitsdokument zur Unterstützung des Verordnungsvorschlags vorgestellt. Die Gruppe kann jetzt mit der Prüfung jedes einzelnen Artikels dieses Kompromisstextes beginnen und sie bis zum Ende des Halbjahres fortsetzen.

14. Parallel dazu ist die Gruppe „Forschung“ fünf Mal zusammengetreten, um den Vorschlag zur Änderung der Verordnung 2021/2085 zur Gründung der Gemeinsamen Unternehmen im Rahmen von „Horizont Europa“ zu prüfen. Der Vorsitz hat zudem am 1. April 2022 einen informellen Fachworkshop veranstaltet.
15. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat auf seiner Tagung vom 25. Mai 2022 den Entwurf des Sachstandsberichts (Dok. 9177/22) zur Kenntnis genommen, damit er dem Rat (Wettbewerbsfähigkeit) auf seiner Tagung am 9. Juni 2022 vorgelegt werden kann.

III. WICHTIGSTE POLITISCHE FRAGEN

16. Auf der Grundlage der bisherigen Beratungen auf Gruppenebene hat der Vorsitz festgestellt, dass die Mitgliedstaaten das allgemeine Ziel begrüßen, das europäische Halbleiter-Ökosystem und die Resilienz der Versorgung der Industrie in diesem Bereich zu stärken. Allerdings halten sie einen allgemeinen Prüfungsvorbehalt zu dem Kommissionsvorschlag aufrecht.
17. Die Mitgliedstaaten haben zu einer konstruktiven Debatte über den Vorschlag beigetragen. In diesem Zusammenhang zeichneten sich die folgenden Punkte als die dringendsten politischen Fragen ab:

a) Halbleiterinitiative (Initiative „Chips für Europa“)

Einige Mitgliedstaaten sprachen sich für eine eindeutigere Unterscheidung zwischen den Zielen, den Komponenten und den Maßnahmen der europäischen Halbleiterinitiative (*Initiative „Chips für Europa“*) aus. Der Status des Konsortiums für eine europäische Chip-Infrastruktur sei im Detail festgelegt worden, ohne dass es jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine klare Vorgabe dafür gebe. Schließlich wünschten einige Mitgliedstaaten Präzisierungen zum Verfahren zur Auswahl der Kompetenzzentren im Bereich der Halbleiter und zu ihrer Verknüpfung mit dem übrigen Ökosystem.

b) *Der Grundsatz einer „neuartigen Anlage“*

Die Mitgliedstaaten wünschten Präzisierungen zu diesem Vorschlag und zu der vorgeschlagenen Begriffsbestimmung.

Einige Mitgliedstaaten bezweifelten zudem den Mehrwert des Status einer „integrierten Produktionsstätte“ bzw. eines „offenen EU-Fertigungsbetriebs“. Die Einbeziehung der Mitgliedstaaten in das Verfahren zur Erteilung dieses Status wurde ebenfalls erörtert. Einige Mitgliedstaaten forderten eine Stärkung ihrer Rolle in diesem Verfahren und betonten gleichzeitig, dass es darum gehen muss, den Verwaltungsaufwand zu begrenzen, die Vertraulichkeit der übermittelten Informationen zu schützen und die Bewerbung von Konsortien zuzulassen. Die Rolle der Kommission, des Europäischen Halbleitergremiums und der Mitgliedstaaten in diesem Verfahren ist nach wie vor eine offene Frage, die geklärt werden muss.

Viele Mitgliedstaaten haben darauf hingewiesen, wie wichtig es ist, im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen zu wahren. Sie äußerten sich auch besorgt über die Gefahr eines „Subventionswettlaufs“.

Hinsichtlich des Umfangs sprachen sich einige Mitgliedstaaten dafür aus, dass sich die förderfähigen Tätigkeiten auf einen größeren Bereich der Halbleiter-Wertschöpfungskette erstrecken sollten. Einige Mitgliedstaaten wünschten zudem, dass der Verordnungsentwurf eine Antwort auf die Herausforderungen bietet, die mit der Entwicklung der derzeitigen Chip-Generation und von ausgereifteren Chiptechnologien in der EU verbunden sind.

c) *Krisenreaktion im Halbleitersektor*

In den ersten Aussprachen zu diesem Thema wurde deutlich, dass weitere Beratungen erforderlich sind, um die Rolle und die Befugnisse der Kommission im Rahmen des Krisenmechanismus näher zu bestimmen.

In den Beratungen wurde hervorgehoben, dass die Funktionsweise der Notfallinstrumente – Mechanismus für Informationsanfragen, vorrangige Aufträge bzw. gemeinsame Beschaffung – eindeutiger festgelegt werden muss.

Mehrere Mitgliedstaaten haben darauf hingewiesen, dass die Rolle der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung dieser Mechanismen gestärkt werden muss. Die Mitgliedstaaten sprachen sich ferner für die Einführung zusätzlicher Garantien für Unternehmen aus und forderten Bestimmungen zur Gewährleistung eines fairen Preises, deren Anwendung zeitlich begrenzt ist und die im Interesse der Union liegen. Viele Mitgliedstaaten haben die Notwendigkeit eines verhältnismäßigen Rahmens betont, der Marktinterventionen einschränken würde.

18. Bei den Beratungen in der Gruppe „Forschung“ ergaben sich zwei zentrale Verhandlungsthemen:

- Finanzielle Aspekte: Gemäß dem Vorschlag der Kommission beläuft sich der Finanzbeitrag der Union zur Initiative „Chips für Europa“ auf 4,175 Milliarden Euro für Maßnahmen, die vom Gemeinsamen Unternehmen für Chips durchgeführt werden, während der für das Gemeinsame Unternehmen für digitale Schlüsseltechnologien vorgesehene Finanzbeitrag 1,800 Milliarden Euro beträgt. Zum einen wirft diese Aufstockung Fragen hinsichtlich der Neuzuweisung von Finanzmitteln aus dem mehrjährigen Finanzrahmen zwischen dem Programm „Horizont Europa“ und dem Programm „Digitales Europa“ auf. Zum anderen erfordert die Aufstockung weitere finanzielle Anstrengungen seitens der Mitgliedstaaten und der privaten Partner, weil der Finanzbeitrag der Union die Verwaltungs- und Betriebsausgaben des Gemeinsamen Unternehmens nur dann abdeckt, wenn der Beitrag anderer Mitglieder als der Union diesem Betrag mindestens entspricht („matching principle“).

- Aspekte der Governance: Die vom Gemeinsamen Unternehmen für Chips durchgeführten Maßnahmen lassen sich allgemein in drei Kategorien unterteilen: a) Stärkung der Produktionskapazitäten; b) Forschung und Innovation in direktem Zusammenhang mit der Initiative „Chips für Europa“; c) Forschung und Innovation in direktem Zusammenhang mit digitalen Technologien, die nicht von der Initiative „Chips für Europa“ erfasst werden. Was die Annahme des Arbeitsprogramms durch den Verwaltungsrat anbelangt, so sieht der Vorschlag der Kommission vor, dass nur die Kommission und die Mitgliedstaaten bei Maßnahmen zur Stärkung der Produktionskapazitäten stimmberechtigt sind. Die Frage der Stimmrechte privater Partner bei Forschungs- und Innovationstätigkeiten, die in direktem Zusammenhang mit der Initiative „Chips für Europa“ stehen, muss indessen noch geklärt werden.

19. Obgleich erhebliche Fortschritte erzielt wurden, werden die eingehenden Beratungen über den Inhalt des Vorschlags in einer Reihe weiterer Sitzungen der Gruppe „Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum“ fortgesetzt. Angesichts der Komplexität des Vorschlags, aber auch seiner Bedeutung für ein hochwertiges europäisches Ökosystem, das die Versorgungssicherheit der Union im Bereich Halbleiter gewährleistet und mit dem neue Märkte für europäische Spitzentechnologien entwickelt werden, sind daher weitere Beratungen auf fachlicher Ebene erforderlich, bevor der Rat eine politische Entscheidung treffen kann, zu der der vorliegende Bericht, in dem die wichtigsten politischen Fragen aufgezeigt werden, einen Beitrag leistet.
20. Nach Auffassung des Vorsitzes stellt dieser Sachstandsbericht eine ausgewogene Zusammenfassung der wichtigsten politischen Fragen dar, die bei der Prüfung des Vorschlags ermittelt wurden.

IV. FAZIT

21. Der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) wird ersucht, den vorliegenden Sachstandsbericht des Vorsitzes zur Kenntnis zu nehmen.